

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs

Jahrgang 1963

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 28. Juni 1963

Inhalt

- | | |
|---|---|
| <p>I. Bekanntmachungen und Mitteilungen</p> <p>29) bis 30) Prüfungsbehörde für die erste theologische Prüfung</p> <p>31) bis 34) Prüfungsbehörde für die geistliche Amtsprüfung</p> <p>35) Pfarrbesetzung</p> <p>36) Landeskirchliches Katechetisches Seminar</p> <p>37) Singwochen 1963</p> | <p>38) Umpfarrung</p> <p>39) Geschenke</p> <p>II. Personalien</p> <p>III. Handreichung für den kirchlichen Dienst</p> <p>1. Zum Mischehen-Problem</p> <p>2. Unsere Predigt am Sarge von Werner Krusche (Schluß)</p> |
|---|---|

I. Bekanntmachungen und Mitteilungen

29) G.Nr. /570/ VI 47a¹

Prüfungsbehörde für die erste theologische Prüfung
 Der Pastor Dr. Joachim Wiebering in Teterow wird mit Wirkung vom 1. Mai 1963 in die Prüfungsbehörde für die erste theologische Prüfung berufen.
 Schwerin, den 30. April 1963

Der Oberkirchenrat
 Beste

30) G.Nr. /572/ VI 47a¹

Die Prüfungsbehörde für die erste theologische Prüfung besteht aus folgenden Mitgliedern:
 Landessuperintendent Martin Voß, Parchim, Vorsitzender,
 Professor Dr. Karl Heinz Bernhardt, Rostock
 Professor D. Konrad Weiß, Rostock
 Professor D. Gottfried Holtz, Rostock
 Professor Dr. Dr. Heinrich Benckert, Rostock
 Professor Dr. Gerd Haendler, Bad Doberan
 Oberkirchenrat Erich Walter, Schwerin
 Rektor Dr. Alfred Rütz, Zittow
 Propst Kurt Scheunemann, Ribnitz
 Pastor Paul Zedler, Güstrow
 Pastor Dr. Joachim Wiebering, Teterow.
 Schwerin, den 30. April 1963

Der Oberkirchenrat
 Beste

31) G.Nr. /564/ VI 47a¹

Prüfungsbehörde für die geistliche Amtsprüfung
 Der Pastor Professor Dr. Albrecht Beyer in Warnemünde wurde mit Wirkung vom 1. Mai 1963 als Mitglied in die Prüfungsbehörde für die geistliche Amtsprüfung berufen.
 Schwerin, den 30. April 1963

Der Oberkirchenrat
 Beste

32) G.Nr. /569/ VI 47a¹

Der Pastor Horst Gienke in Rostock wurde mit Wirkung vom 1. Mai 1963 als Mitglied in die Prüfungsbehörde für die geistliche Amtsprüfung berufen.
 Schwerin, den 30. April 1963

Der Oberkirchenrat
 Beste

33) G.Nr. /574/ VI 47a¹

Der Professor D. Konrad Weiß in Rostock wurde mit Wirkung vom 1. Mai 1963 als Mitglied in die Prüfungsbehörde für die geistliche Amtsprüfung berufen.
 Schwerin, den 30. April 1963

Der Oberkirchenrat
 Beste

34) G.Nr. /573/ VI 47a¹

Die Prüfungsbehörde für die zweite theologische Prüfung besteht aus folgenden Mitgliedern:
 Landesbischof D. Dr. Niklot Beste DB, Schwerin, Vorsitzender
 Landessuperintendent Walter Pagels, Bad Doberan
 Rektor Martin Lippold, Schwerin
 Professor D. Konrad Weiß, Rostock
 Pastor Professor Dr. Albrecht Beyer, Warnemünde
 Pastor Horst Gienke, Rostock.
 Schwerin, den 30. April 1963

Der Oberkirchenrat
 Beste

35) G.Nr. /322/ Granzin, Pred.

Pfarrbesetzung

Die Pfarre Granzin, Kirchenkreis Parchim, ist demnächst wieder zu besetzen. Bewerbungen sind dem Oberkirchenrat bis zum 1. August d. J. vorzulegen (das Pfarrhaus hat Wasserleitung, eine verkleinerte Küche und Garage, eine feste Straße zu den Außendörfern).
 Schwerin, den 7. Juni 1963

Der Oberkirchenrat
 Beste

36) G.Nr. /740/ II 43o

Landeskirchliches Katechetisches Seminar

Zum 1. September 1963 werden wieder Seminaristen für das Katechetische Seminar in Schwerin angenommen. Die 2 1/2-jährige Ausbildung führt zur katechetischen Hauptprüfung. Die Aufgaben einer Gemeindegemeindeförderin sind heute im wesentlichen in die hiesige Ausbildung einbezogen. Die Pastoren und Kirchengemeinderäte werden gebeten, diese Ausbildungsmöglichkeit in den Gemeinden bekanntzumachen und geeignete Bewerber zu entsenden. Vorausgesetzt wird bei 18 Jahren Mindest-

alter Abitur oder Abschluß der 10. Klasse (bzw. auch der 8. Klasse) mit nachfolgender Berufsausbildung.
Schwerin, den 27. Mai 1963

Der Oberkirchenrat
H. Timm

37) G.Nr. /856/ II 38e

Singwochen 1963

Die Pastoren und Kirchengemeinderäte werden gebeten, noch einmal für Teilnahme an den kirchlichen Singwochen dieses Jahres zu werben und geeignete Gemeindeglieder auf die schöne Gemeinschaft und Erholungsmöglichkeit in diesen Wochen hinzuweisen:

- a) Singwoche in Dobbertin
im Pfarrhaus, Schulstraße 20, vom 8. bis 15. Juli 1963
Leitung Kantor Ueltzen, Ludwigslust
- b) Singwoche in Dobbertin
im Pfarrhaus, Schulstraße 20, vom 19. bis 26. August 1963
Leitung Kantor Neumann, Parchim
- c) Weihnachtslieder-Singwoche in Boltenhagen
im Amalie-Sievekling-Haus vom 2. bis 9. Dezember 1963
Leitung Kantor Neumann, Parchim

Letzter Anmeldetermin bei der Geschäftsstelle des Landesverbandes für ev. Kirchenmusik, Güstrow, Falkenflucht 13, spätestens 10 Tage vor Beginn einer Singwoche. Bei der Anmeldung sind anzugeben: Name, Vorname, Wohnort, Straße, Beruf, Geburtsort, Geburtstag und Nummer des Deutschen Personalausweises.

Die Teilnehmergebühr beträgt pro Singwoche und Person 35,00 DM. Um Überweisung der Teilnehmergebühr

mit der Anmeldung zugleich wird gebeten (Konto: Landesverband f. ev. Kirchenmusik, Sparkasse Güstrow 5024 oder Postscheckkonto Berlin NW 64571).

Schwerin, den 27. Mai 1963

Der Oberkirchenrat
H. Timm

38) G.Nr. /629/ II 42°

Umpfarrung

Die Ortschaft Granzin, bisher zur Kirchengemeinde Mutschow gehörend, wird mit Wirkung vom 1. Juni 1963 zur Pfarodie Brenz gelegt.

Schwerin, den 25. Mai 1963

Der Oberkirchenrat
Walter

39 /14/ Vellahn, Gemeindepflege

Geschenke

Von der Evangelischen Frauenhilfe zu Vellahn wurden der Kirche zu Vellahn ein neues Altarlinnen und zwei neue Vasen gespendet.

Im vorigen Jahre wurden 145 m Zaun um den Friedhof neu gesetzt. Die Kosten wurden zum größten Teil aus Spenden bestritten. Die Arbeit wurde durch freiwilligen Einsatz von Gemeindegliedern geleistet.

Schwerin, den 15. Mai 1963

Der Oberkirchenrat
Walter

Dieser Ausgabe liegt der Werkbericht (48), Kunst und Kunsthandwerk im Raum der Kirche, bei.

Die Redaktion

II. Personalien

Berufen wurden:

Pastor Klaus Hinrichs in Alt Schwerin auf die Pfarre daselbst zum 1. Juni 1963
/438/ Alt Schwerin, Pred.

Pastor Gerhard Utpatel in Reinshagen auf die II. Pfarre in Ribnitz zum 1. Juni 1963
/226/ Ribnitz, Pred.

Propst Kurt Scheunemann in Ribnitz II rückt mit Wirkung vom 1. Juni 1963 in die Pfarrstelle Ribnitz I
/227/Ribnitz, Pred.

In den Ruhestand versetzt wurde:

Pastor Wilhelm Paul in Rossow auf seinen Antrag wegen seines schlechten Gesundheitszustandes zum 30. September 1963

/165/ Wilhelm Paul, Pers.-Akten

Heimgerufen wurden:

Pastor i. R. Otto Türk in Biestow, früher in Spornitz, am 6. Mai 1963 im 87. Lebensjahr
/49/ Otto Türk, Pers.-Akten

Pastor i. R. Hans Muscheites in Spornitz, früher in Suckow/Kr. Parchim, am 13. Mai 1963 im 69. Lebensjahr

/31/ Hans Muscheites, Pers.-Akten

Propst i. R. Albert Schmidt in Neubrandenburg, früher in Burg Stargard, am 21. Mai 1963 im 87. Lebensjahr

/19/ Albert Schmidt, Pers.-Akten

Beauftragt mit dem katechetischen Dienst wurde:
zum 1. Juni 1963

die B-Katechetin Lieselotte Gillmeier in der Gemeinde Goldberg

/39/ Lieselotte Gillmeier, Pers.-Akten

Änderungen für das Kirchl. Amtsblatt Nr. 1/1963

Seite 1

Reinshagen 1. 6. 1963 Gerhard Utpatel streichen,
z. Z. unbesetzt

Alt Schwerin 1. 6. 1963 bei Klaus Hinrichs
auftragsw. streichen

Seite 4

Ribnitz I 1. 6. 1963 z. Z. unbesetzt streichen,
dafür Kurt Scheunemann,
Propst

Ribnitz II 1. 6. 1963 Kurt Scheunemann, Propst
streichen,

1. 6. 1963 dafür Gerhard Utpatel

III. Handreichung für den kirchlichen Dienst

Zum Mischehen-Problem

Die nachfolgende Stellungnahme zum Mischehen-Problem wurde vom Arbeitskreis des Evangelischen Bundes erarbeitet.

Zum Mischehen-Problem haben vor einiger Zeit sowohl die röm.-kath. Bischöfe wie auch die Bischofskonferenz der Vereinigten Ev.-Luth. Kirche Deutschlands Stellung genommen. Wie bedrückend die röm.-kath. Mischehen-Praxis in unserem Vaterland empfunden wird, wo ein Viertel der jährlich geschlossenen Ehen konfessionell gemischt sind, verrät sich daran, daß unter den vielen Anregungen und Bitten, die an das II. Vatikanische

Konzil von Laien und Geistlichen beider Konfessionen herangetragen wurden, immer wieder die Änderung der betreffenden Bestimmungen des CIC., des kirchlichen Gesetzbuches Roms, gefordert wird. Es diffamiert alle Mischehen, und zwar auch die vom röm.-kath. Priester getrauten, und verwirft alle anderen als Nichtehen. Es wird von vielen Seiten geradezu als Test bezeichnet, daß man in Rom nicht nur von Vereinigung der Christenheit redet, sondern auch Schritte in dieser Richtung selbst unternimmt, daß die in dieser Frage ungeheuer verschärfte Praxis seit Inkraftsetzung des kanonischen Rechtsbuches 1917 sich wieder zur mildereren der früheren Jahrzehnte zurückwenden kann. Das heutige Verfahren

zwingt Rom, jährlich etwa 70 000 evang. Getraute oder ungetraut Gebliebene zu exkommunizieren, also von den Sakramenten auszuschließen.

Unter solchen Umständen ist unsere Kirche gezwungen, mehr als bisher ihre Stimme zu den den Frieden in den Ehen störenden Vorgängen Stellung zu nehmen. Es muß in den verschiedenen kirchlichen Kreisen der Ortsgemeinde, in ihren mannigfachen Veranstaltungen, Bibeltunden und auch hin und wieder in den Abkündigungen der Gottesdienste diese ernstste seelsorgerliche Frage angeschnitten werden. Eine solche Mahnung könnte folgenden Wortlaut haben:

„Wie überall in Deutschland nehmen auch bei uns die Eheschließungen zwischen Evangelischen und Andersgläubigen stark zu. Wir fragen: Soll in solchen Fällen auf eine kirchliche Trauung verzichtet und der Entscheidung ausgewichen werden, welcher Geist in dem neugegründeten Hause herrschen soll? Es gilt zu bedenken: Lassen sich konfessionsgemischte Paare in der römischen Kirche trauen, dann unterwerfen sie sich dem röm.-kath. Eherecht für beide Teile. Sie versprechen die Taufe und Erziehung ihrer künftigen Kinder im röm.-kath. Glauben. Der evangelische Elternteil beraubt sich damit der wichtigsten Einflußnahme auf das Seelenleben seiner Kinder. Die Sonn- und Feiertage kennen keinen gemeinsamen Kirchgang. Die Glieder einer Familie scheuen sich, von entscheidenden Lebensfragen zu sprechen. Sie entfremden sich dadurch: Mann und Frau, Eltern und Kinder!

Um dieser wahrhaft ersten Bedrohung eines glücklichen Familienlebens willen raten wir jungen Leuten dringend, bei Bekanntschaften und Freundschaften zwischen den Geschlechtern der Frage des religiösen Bekenntnisses nicht aus dem Wege zu gehen. Wo in dieser Richtung schon Nöte und Fragen aufgebrochen sind, bitten wir, den Seelsorger zu einem persönlichen Gespräch aufzusuchen.

Wer aber in einer Mischehe lebt, der lasse sich in der Treue zu seiner angestammten Kirche nicht von seinem Partner beschämen. Er schließe sich entschlossener die Schätze des lautereren Gotteswortes in der Hl. Schrift mit Hausandacht und Kirchgang auf. Er trage seine Anfechtung im Gebet vor Gott. Dabei kann das Vaterunser und manches Gesangbuchlied die Brücke zum Ehepartner für eine gemeinsame Andacht bilden. Dann wird die Stärkung des Glaubens auch diese Not in Segen wandeln.“

Unsere Predigt am Sarge Von Werner Krusche

(Schluß)

Auch der an Jesus Christus Glaubende muß sterben — und das ist schrecklich und grausam genug, so daß sich hier jede Verklärung und Verharmlosung verbietet —, aber dieser Tod ist nicht mehr der tödliche, der ewige, der von Gott endgültig ausschließende Tod. Jesus Christus am Sarge predigen heißt also: des Todes Tödlichkeit und des Todes Tod bezeugen, deutlich machen, daß erst im Tode Jesu herausgekommen ist, wie schrecklich eigentlich der Tod ist — alles, was wir als des Todes Schrecklichkeit wahrnehmen, ist ein Kinderspiel dagegen —, und daß im Tode Jesu zugleich dieses Schreckliche des Todes, nämlich die Endgültigkeit der Trennung von Gott, des Verstoßenseins von ihm, aufgehoben ist für den, der an ihn glaubt. Die Christuspredigt am Sarge versucht also nicht, den Hörern den Tod zu erklären, ihn als gar nicht so schrecklich hinzustellen, sie zeigt im Gegenteil erst seine wirkliche — am Kreuze Jesu zutage getretene — Schrecklichkeit und Abgründigkeit, die vielen noch gar nicht deutlich gewesen sein wird, und ruft, sich im Leben an den zu halten, der an unserer Statt den Tod in seiner Tödlichkeit auf sich genommen und ihm damit den Stachel gezogen hat. Das *memento mori* am Sarge heißt dann nicht nur, die Hörer mit dem Gedanken an ihren in jedem Augenblick eintreten könnenden Tod vertraut zu machen versuchen, sondern sie auf Jesus Christus weisen, damit sie „in ihm“ und also „selig“ sterben können.

b) Wir haben Jesus Christus zu predigen als den uns zugut Auferweckten. In der Lebensordnung der VELKD wird als zweiter Inhalt der Predigt am Sarge die Ver-

kündigung des Ostersieges Jesu Christi und der Auferstehung der Toten genannt, bei H. Diem die Bezeugung der Auferstehung des Leibes und des ewigen Lebens. Am Sarg muß einer Farbe bekennen, was er von der Auferstehung Jesu Christi hält. Ist sie nur eine Chiffre für die Bedeutsamkeit des Kreuzes als Heilsereignis, ist Ostern unsere Interpretation von Karfreitag, so ist der Tod Jesu am Kreuz zwar der ewige Tod, aber er ist ihn dann nicht für uns, sondern nur gleich uns gestoben. Dann ist er nicht unseres Todes Tod, sondern wie wir des Todes Fraß. Aber die Auferstehung ist eben nicht unsere, sondern Gottes Interpretation des Kreuzes. Zu Ostern ist nicht nur etwas an den hoffnungslosen Jüngern geschehen, sondern hier ist etwas an dem leblosen Jesus geschehen. Das Geschehen an Jesus ist das Prius des Geschehens an den Jüngern. Seine Auferstehung ist nicht intramental, sondern extra nos geschehen. Weil der Gekreuzigte auferstanden ist, ist sein Kreuztod Tod für uns und also unseres Todes Tod. Und weil der Gekreuzigte auferstanden ist, ist seine Auferstehung Auferstehung uns zugut und also unsere Auferstehung. Seine Auferstehung ist kein isoliertes, nur ihn betreffendes Geschehen, sondern sie begreift unsere Auferstehung ein, eben weil es die Auferstehung des Gekreuzigten ist.

Die Gefährdung der Predigt von Jesus Christus als dem uns zugut Auferweckten kommt — jedenfalls am Sarg — von seiten einer ausschließlich futurischen Eschatologie. Nicht, daß sie kein Recht habe, aber am Sarg bedroht die rein futurische Eschatologie die Botschaft von der Auferstehung. Denn am Sarg muß diese Botschaft dann ja doch so verstanden werden: hier liegt der Tote; er wird einst auferweckt werden und das ewige Leben erlangen. Aber so stand es schon im jüdischen Katechismus (Joh. 11, 24). Richtig ist der endeschatologische Satz nur, wenn er begleitet ist von dem Satz aktueller Eschatologie: wer an Jesus Christus glaubt, d. h. Existenzgemeinschaft mit ihm hat, ist bereits vom Tod zum Leben hindurchgedrungen, der ist der Auferstehung schon teilhaftig (Joh. 11, 25; 5, 24; Kol. 2, 12). An der künftigen Auferstehung hat nur teil, wer bereits in diesem Sinne auferstanden ist. Das ewige Leben fängt nicht erst jenseits des Grabes an, das ewige Leben hat schon jetzt, wer glaubt. Und wer nicht glaubt, wird es auch einst nicht haben. Das ewige Leben als künftiges wird nur haben, wer es als gegenwärtiges bereits hat. Das muß am Sarge gesagt werden. Wo das nicht gesagt wird, sind die endeschatologischen Sätze für die Hörer lebensgefährlich. — Die künftige Auferstehung ist damit keineswegs geleugnet oder auch nur für etwas Zweitrangiges erklärt, sie bringt vielmehr die Unwiderprüflichkeit und Unbedrohbarkeit, die Endgültigkeit und Unverlierbarkeit dessen, was wir in der im Glauben an den Auferstandenen uns widerfahrenden Auferstehung empfangen: die definitive Ausschaltung des Todes, das *non posse peccare*, das *non posse mori*, und erst damit das *magnum gaudium*, von dem Anselm in seinem Prosligion so unüberbietbar geredet hat¹³⁾. Dabei ist das uns im Glauben, also in der Existenzgemeinschaft mit Christus, zuteil werdende Auferstehungsleben nicht an ein menschliches Substrat — etwa die Seele — gebunden. Die Kontinuität zwischen dem gegenwärtigen und dem künftigen ewigen Leben ist nicht an „Etwas“ in uns gebunden, sondern ausschließlich in Christus begründet. In der künftigen Auferstehung werden wir das, was wir jetzt extra nos, in Christo sind, bzw. was Christus jetzt stellvertretend für uns ist, in uns selber werden. „Jetzt singen wir dies Liedlein in der Person Christi; dort wollen wir's auch in unser Person singen“ (M. Luther)¹⁴⁾.

c) Wir haben Jesus Christus zu predigen als den zum Gericht und zur Vollendung seiner Gemeinde Wiederkommenden. Dies ist mit Recht als Inhalt der Verkündigung am Sarge in der Lebensordnung der VELKD genannt. Es müssen hier ein paar Andeutungen genügen: Der wiederkommende Christus kommt als der gerichtete und als der richtende Richter; der kommende Richter ist der, der die Strafe des ewigen Todes, die wir verdient haben, an sich hat vollstrecken lassen und der darum

¹³⁾ Prosligion 26 in A. Stolz, Anselm von Canterbury 1937 S. 70 f.

¹⁴⁾ zitiert bei H. Vogel, a. a. O. S. 57.

die Schuldigen begnadigt, wenn sie die Gnade nicht bewußt ausgeschlagen haben; und es ist der kommende Richter zugleich der, der jeden nach seinem Tun richten und ihm vergelten wird. Die hier bestehende Spannung ist unauflösbar und darf auch nicht aufgelöst werden¹⁵⁾. Die Predigt von Christus als dem kommenden Richter ist am Sarg bedroht dadurch, daß der Prediger versucht ist, das Urteil des Jüngsten Gerichtes vorwegzunehmen und billige Gnade oder Gesetz zu predigen. — Und schließlich — last not least — ist der wiederkommende Christus als der zu predigen, der seine Gemeinde vollendet. Hier ist gegen alle individualistische Verengung der Predigt am Sarge Front zu machen: nicht dazu kommt Christus, um dem einzelnen eine private Seligkeit in himmlischen Gefilden zu eröffnen, sondern um seine Gemeinde zu vereinen mit der himmlischen Kreatur zum nie mehr endenden Gottesdienst der Rühmung und Lobpreisung des Dreieinigen Gottes.

Nur wo die so gekennzeichnete christologische Predigt am Sarge laut wird, ist der Prediger seinem Auftrag am Sarge treu gewesen. Der christologische Inhalt qualifiziert die Rede am Sarg als Predigt; er wird sie im übrigen auch rein quantitativ bestimmen.

3. These: Die Predigt am Sarge ist wie jede Predigt in ihrem Was und Wie mitbestimmt von der geistlichen Situation der Hörer, an die sie ergeht, hier also von der seelsorgerlichen Situation von Menschen, die durch den Tod eines Nächsten in irgendeiner Weise in ihrem Glauben oder ihrem Unglauben erschüttert sind oder aber sich durch natürliche Trostgründe oder Abhärtung gegen eine Erschütterung zur Wehr setzen. Die seelsorgerliche Verkündigung am Sarg ist bedroht durch Verwechslung mit Psychologie.

Die Christuspredigt ist immer an Menschen in einer bestimmten geistlichen Situation gerichtet. Das gilt von der Predigt überhaupt und darum — wie alles, was von der Predigt überhaupt gilt, — auch und erst recht von der Predigt am Sarge. Die Christusbotschaft und der Hörer in seiner besonderen Situation, verfügen über den Prediger. „Wir haben darauf zu achten, daß wir das Wort nicht preisgeben und den Menschen nicht aus dem Blick verlieren... Beides wird zugleich bewahrt oder verloren.“¹⁶⁾ Wenn einer am Sarg die Predigt vom „Tontensonntag“ oder vom 2. Ostertag wiederholte, so hätte er nicht nur seine Aufgabe als **Kasualredner** verfehlt, sondern er hätte seine Aufgabe überhaupt verfehlt. Solch ein Aufguß einer Sonntagspredigt wäre nicht nur eine Lieblosigkeit gegenüber den Hörern, sondern sie wäre Untreue gegenüber der Botschaft, die immer Botschaft an bestimmte Hörer in bestimmter Situation ist.

Die Situation der Hörer ist in jedem Falle die, daß sie um einen Sarg versammelt und von dem Todesfall in irgendeiner Weise betroffen sind. Daß diese Situation des Versammeltheits um einen Sarg sowohl durch die Verschiedenartigkeit der Todesfälle als auch durch die Weisen des jeweiligen Betroffenseins als auch durch die Art der Aufnahme des Ereignisses, der Versuche, damit fertigzuwerden, immer ein anderes Gepräge hat und sich zwischen äußersten Extremen bewegt, bedarf keines Wortes. Aber die jeweiligen Situationen sind nicht nur denkbar mannigfaltig, sondern auch denkbar komplex, oft auch noch sehr undurchsichtig. Soll man unter diesen Umständen nicht lieber von vornherein darauf verzichten, sich ein Bild der durch den Casus geschaffenen Situation zu machen und sich in die reine Sachlichkeit zu retten? Ich meine nicht; man wird schon versuchen müssen, die Situation der Hörer — vor allem der **zunächst Betroffenen** — in den Blick zu bekommen. Hierzu bedarf es neben **pastoraler Weisheit** vor allem der Liebe, die dazu befähigt, „sich hineinzudenken in gerade dieses Leid angesichts gerade dieses zu Ende gegangenen Lebens“¹⁷⁾. Freilich wird man hier auch vor allzu intensiven psychologischen Einfühlungsversuchen zu warnen haben. Wir versuchen ja **nicht deshalb** die Situation in den Blick zu bekommen, um als Psycho-

therapeuten zu fungieren und den Hörern ihre Traurigkeit „wegzumachen“, sondern um das **Wort** gezielt sagen zu können, um die Hörer zu erreichen mit dem Evangelium, um es nicht an ihnen vorbei oder über sie hinweg zu sagen. Dabei sollen und dürfen wir wissen, daß das Evangelium nicht nur in Situationen hinein ergeht, sondern sich auch selbst Situationen schafft.

Bei der Bemühung, die Situation in den Blick zu bekommen, in die hinein die Predigt ergehen soll, hat folgendes grundsätzlich zu unterbleiben: ich habe keine Überlegungen anzustellen über den mutmaßlichen Glaubensstand der um den Sarg versammelten. Ich weiß nicht, ob man sich nicht von vornherein alle Einfalt des Herzens und allen Mut nimmt, wenn man wie Bohren von Anfang an weiß: „Anlässlich von Taufe, Konfirmation, Trauung und Beerdigung falten stiernackige Teutonen die Hände und spindeldürre Agnostiker beten mit uns“, oder wenn man gar wie Niebergall „die Leute“ beschreibt, die um den Sarg versammelt sein werden¹⁸⁾. Man braucht dann eigentlich gar nicht erst anzufangen, sondern kann sich von vornherein geschlagen geben. Man kann hier nur unterstreichen, was M. Mezger sagt: wo man solche Mutmaßungen über den Glaubensstand oder Gleichgültigkeitsgrad anstelle, da trübe sich das Bild der Gemeinde durch Zwangsvorstellungen. „Man glaubt zu wissen, von vornherein, was man gerade nicht wissen soll: daß man ‚Gläubige‘ und ‚Ungläubige‘ vor sich hat, und es ist nur konsequent, daß diese — soll man sagen: sippenmäßige? — Einteilung in Gerechte und Ungerechte einem alle Naivität des Glaubens verdirbt und alle Hoffnung auf Frucht bei den ‚Ungläubigen‘ erstickt... Natürlich kann es einmal so sein, daß wir meinen, bei einer Amtshandlung nur allzu gut zu wissen, mit was für ‚Christen‘ wir es da zu tun haben. Aber gerade dann ist es uns verboten, die Skepsis zum Skopus unserer Verkündigung zu machen oder so zu tun, als sei in solchem Fall ohnedies alles in den Wind geredet... Ob wir am Ende den Acker doch nicht so gut kennen wie wir meinen? Wir sollen weniger spekulieren und mehr glauben.“¹⁹⁾ Uhlhorn hat den beachtlichen Satz gesagt: Beim Begräbnis „werden die letzten Konsequenzen der... Rechtfertigungslehre sichtbar“²⁰⁾. — Man wird nun freilich auch nicht das Gegenteil tun und nach positiven Voraussetzungen für das Wort auf Seiten der Hörer fahnden und auf sie spekulieren dürfen. Kein noch so tiefes Leid, keine noch so schwere Erschütterung, kein noch so hartes Erschrecken verbürgt bei den Hörern etwa schon eine Offenheit und Empfänglichkeit für das Wort. Der Casus des Menschen ist als solcher noch nicht der Casus Gottes. Auch hier sagt Mezger das Richtige: es ist „aus dem, was wir uns gemeinhin unter der seelischen Verfassung des Menschen vorstellen, keine Psychologie oder Theologie der ‚kasuellen Anknüpfung‘ zu konstruieren... Wir richten uns nicht nach dem vermutlichen Frömmigkeits- oder Gleichgültigkeitsgrad der Gemeinde, sondern nach dem Auftrag und der Verheißung unseres Amtes“.

Aber dieses ausgeschlossen, werde ich die seelsorgerliche Situation der um **diesen** Sarg versammelten Menschen so gut wie nur irgend möglich in den Blick zu bekommen versuchen. In den monographischen Äußerungen zu unserem Thema wird erklärt, daß die Erfassung der Situation entscheidend sei für die Wahl des Textes²¹⁾. Nun ist ja in der Tat der Unterschied zwischen

18) Bohren, a. a. O. S. 10; Niebergall a. a. O. S. 150 f.

19) a. a. O. S. 67.56.

20) a. a. O. S. 150.

21) Mezger, a. a. O. S. 81: „Die gewissenhafte Erwägung des casus, sofern man in ihn Einblick hat, ist bei der Wahl des Textes unerlässlich.“ Harbsmeier, a. a. O. S. 17: „Der biblische Text wird gewählt sein. Dabei ist der vorliegende Fall eines Todes maßgeblich sowie das Vorhandensein von dadurch verursachtem Leid oder Freude (sic). Aber auch von den besonderen Umständen, unter denen der Tod eingetreten ist und unter denen sich die Leidtragenden und die Trauergemeinde befinden.“ H. Vogel: a. a. O. S. 88 f.: „Eine von den Hörern abstrahierende Indifferenz gegen die Textauswahl für die Verkündigung am Sarge würde den Auftrag, mit dem wir je diesem Hörer verhaftet sind, vergessen.“

15) Vgl. W. Joest, Gesetz und Freiheit 1951, S. 155 ff.

16) M. Mezger, Die Amtshandlungen der Kirche Bd. I 1957 S. 58.

17) A. Schönherr, Die Predigt am Grabe. Thesen. (in: Die Zeichen der Zeit. 7. Jg., 1953 S. 106 f.).

der Predigt sonst und der Predigt am Sarge der: dort ist ein Text gegeben, der ergangene Verkündigung ist in eine bestimmte geistliche Situation hinein; ich muß eine analoge geistliche Situation in der heutigen Gemeinde ausmachen, in die hinein ich die Aussage des Textes umspreche. Hier — bei der Predigt am Sarge — ist die geistliche Situation gegeben, für die ich einen Text suche. Was heißt das nun aber praktisch, daß ich mich bei der Wahl des Textes von der durch den Casus gegebenen Situation bestimmen lassen soll? Auf keinen Fall kann es doch heißen sollen, den Text zu wählen, „um mit seinen Worten den ‚Fall‘ zu deuten“, wovor Trillhaas mit Recht warnt.²²⁾ Worauf soll aber dann der zu suchende Text „passen“? Auf die Lebensgeschichte des Versorbenen? Auf die Umstände des Todes? Auf die sich aus dem Todesfall für die Hinterbliebenen ergebende Lage? Auf ihre augenblickliche innere Verfassung? Ganz abgesehen davon, daß die Bibel keine Spruchsammlung ist und daß man bei solchem Wählen ja schon vor der Exegese wissen muß, was der Text sagt, halte ich von solchem Suchen nach einem „passenden“ Text nicht viel. Man wird wohl am besten einen gegebenen Text nehmen, einen, der „da ist“, also etwa den Konfirmationsspruch oder den Trauspruch oder die Losung des Sterbe- oder Begräbnistages oder den Wochenspruch. Jedenfalls: wichtiger als die Wahl ist die Auslegung! Sie soll dann freilich auf den Casus hin, in die von ihm bestimmte Situation hinein geschehen. „Ich halte mir in der Meditation und Anwendung des Textes den Fall gegenwärtig, so jedoch, daß nicht der Fall das Wort, sondern das Wort den Fall bewältigt. ‚Verkündigt wird der Text und nicht der Casus, aber der Text wird auf den Casus hin verkündigt‘ (Fendt).“²³⁾

Bei der Auslegung des Textes in die durch den ‚Fall‘ gegebene Situation hinein soll und darf der Prediger dem Text vertrauen, daß er die Situation bewältigen wird, daß er den gerade jetzt nötigen Trost bereit hält, daß also nicht er, der Prediger, zu trösten hat, sondern daß der in seinem Worte gegenwärtige lebendige Christus das tun wird. Es ist immer ein Mißtrauen gegen das Wort, wenn wir meinen, es gebe Fälle, die um ihrer Besonderheit willen dem „bloßen“ Wort entzogen seien, für die es nicht ausreicht, so daß wir ihm durch unseren persönlichen Zuspruch, durch Herzenswärme und durch unser Miterleben und Mitgefühl — also durch intensive psychologische Bemühung — zu Hilfe kommen, es unterstützen müßten. „Die naive oder berechnende Ersetzung dessen, was Gott selbst in jedem ‚Fall‘ zu geben verheißen hat, durch menschliche gute Meinung, Stimmungsgehalte, Gemütswerte oder sonstige humane Bemühungen, ist Flucht aus der eigentlichen Situation, Täuschung des Hörers, Selbsttäuschung des Predigers. Man verfehlt nämlich den Menschen, wenn man meint, ihn bei sich selber sicherer und faßbarer vorzufinden, als dort, wo er ‚erkannt‘ ist und immer wieder erkannt wird: vor Gott, von Gott, im Worte Gottes.“²³⁾ Die Sentenz H. Vogels trifft genau die Sache: „Menschentrost ist eine barmherzige Lüge und eine gelogene Barmherzigkeit.“²⁴⁾ Das Vertrauen in das Wort wird mich davor bewahren, den Hörer psychologisch manipulieren zu wollen, auch dann, wenn er das vielleicht als besonders herzlich und wohlthuend empfindet. Ich darf es um seinen willen nicht. Denn aller Menschentrost, auch wenn er aus wirklichen Mitleiden kommt, ist Pseudotrost. Namentlich der Trost, der den Sinn des Todes und des Leidens zu deuten unternimmt. „Eine Rede, die vom Sinn des Todes weiß, betrügt.“ „Die Rede, die um die Theodicee weiß, betrügt um des Wortes Trost“²⁴⁾. Auf die Unhaltbarkeit solchen Trostes hat Schleiermacher in seiner bewegenden Rede am Grabe seines Sohnes Nathanael eindrücklich hingewiesen²⁵⁾.

Der Prediger am Sarge wird sich nicht nur selbst vor solchem falschen Trost hüten, er wird auch in einer barmherzigen Hartnäckigkeit oder einer hartnäckigen

Barmherzigkeit die landläufigen falschen Trostgründe abbauen, wie P. Schempp das vorbildlich in seinen Predigten am Sarge getan hat.

Die Warnung vor allem Pseudotrost soll nun freilich nicht dahingehend mißverstanden werden, daß bei wirklichem Leid nicht zum Ausdruck kommen dürfte, daß hier einer mit den Weinenden weit (Röm. 12, 15), daß hier mit einem leidenden Glied mitgelitten wird (1. Kor. 12, 26); aber es muß auch in diesem Falle deutlich bleiben, daß nicht wir als wir selber trösten, sondern daß wir nur trösten können mit dem Trost, mit dem wir getröstet werden von Gott (2. Kor. 1, 4).²⁶⁾

Ziel allen Trostes ist, daß die Trauernden aus der Traurigkeit der Welt zu der göttlichen Traurigkeit geführt werden; denn am Sarg ist nie nur Leid, sondern immer auch Schuld da.

Seelsorge am Sarg wird nur der üben können, der aus der Solidarität des moribundus mit den moribundi heraus spricht, der also weiß: wie immer es in den Herzen der Hörer aussehen mag, — es sind auf alle Fälle und in allen Fällen Menschen, die wie ich ratlos sind vor dem Sterben, die wie ich in Gefahr sind, die ihnen gegebene Lebenszeit nicht als die Zeit des Angebotes der rettenden Gnade zu erkennen, die wie ich unter der Verheißung stehen, daß alle, die an Jesus Christus glauben, nicht verloren gehen, sondern das ewige Leben haben sollen.

Diese letzte Solidarität wird mich davor bewahren, die Hörer in irgendeiner Weise manipulieren zu wollen. Nicht psychologisch, aber nun auch nicht evangelistisch-volksmissionarisch. Dehn hat sicher recht: „Macht man die Verkündigung am Sarg zu einer Evangelisationsansprache, so ist man aus der Wirklichkeit, in der die Hörer stehen, herausgetreten und bewegt sich in Allgemeinheiten, auf die niemand innerlich eingestellt ist und die mit Recht Ärgernis erregen, da sie an dieser Stelle einfach unpassend sind. Man läßt den Pfaffen dann eben sein Sprüchlein sagen, weil das nun offenbar zu seinem Handwerk gehört, aber man geht unwillig und geistlich völlig unbewegt wieder nach Hause.“²⁷⁾ „Begräbnisse sind nicht Gelegenheit zur Straßenpredigt.“²⁸⁾ Treffend sagt A. Schönherr: „Wenn wir sachlich, ohne Blick auf Nebenzwecke, sagen, was am Sarg zu sagen ist, tun wir auch das missionarisch Richtige.“¹⁷⁾

4. These: Die Predigt am Sarg ergeht angesichts des Toten, dem Gott eine bestimmte Lebenszeit geschenkt hat, während der er das ihm in der Taufe über eignete Heil sich im Glaubensgehorsam aneignen sollte. Inwieweit der Verstorbene das ihm dargebotene Heil ergriffen hat, steht prinzipiell außerhalb der Beurteilungsmöglichkeit des Predigers. Die konkreten Fakten des abgeschlossenen Lebens sind unter dem Gesichtspunkt von Rufen zum Glauben, zum Gehorsam und zur Dankbarkeit zu bedenken. Die größte Bedrohung bei der Konkretisierung der Predigt am Sarg ist die Verleugnung des Artikels von der iustificatio sine propriis operibus, sola fide.

Die Predigt am Sarge gilt den Lebenden in der besonderen seelsorgerlichen Situation, in der sie sich durch den je besonderen „Fall“ befinden. Aber nun ergeht die Predigt ja normalerweise an Menschen, die um einen sichtbar vor ihnen stehenden Sarg versammelt sind, in den ein verstorbene Glied der Gemeinde liegt. Wenn der Prediger die Situation nicht verfehlen will, wird er den Sarg nicht übersehen dürfen. Wenn man die gedruckten Grabreden liest, hat man freilich nicht den Eindruck, daß gerade dies die Gefahr sei, auf die die Prediger aufmerksam gemacht werden müßten. Die Gefahr ist bei uns doch wohl nicht die, daß der Tote übersehen wird, sondern daß er derart in den Mittelpunkt rückt, daß die Blicke ganz auf ihn und seine abgeschlos-

²²⁾ W. Trillhaas, Evangelische Predigtlehre 1954.

²³⁾ Mezger, a. a. O. S. 49.58.

²⁴⁾ a. a. O. S. 107.109.

²⁵⁾ Predigten Bd. IV S. 838 f. — Über den an Gräbern üblichen Pseudotrost — etwa die Art des Todes als Trostmoment — ist Nützlich bei A. Asmussen, Die Seelsorge 1937 S. 171 ff, zu lesen.

²⁶⁾ Richtig Asmussen, a. a. O. S. 178: „Unsere Leichenrede verzichtet also grundsätzlich darauf, selbst den wahren Trost spenden zu können... Aber wir dürfen und sollen darauf hinweisen, daß Gott in der Trostlosigkeit des Verlierens trösten könnte und auch trösten will, wie einen seine Mutter tröstet.“

²⁷⁾ G. Dehn, Die Amtshandlungen der Kirche 1950, S. 15.

²⁸⁾ Trillhaas, a. a. O. S. 175.

sene Lebensgeschichte gerichtet werden. Wo das geschieht, ist der Predigttauftrag verraten. Aber nun ist doch auch dies zu sagen: gerade wo am Sarge zentral Jesus Christus gepredigt wird, kann der Tote nicht zu einer *quantité négligeable* werden. Freilich: wir haben weder eine Biographie, noch ein Charakterbild zu entwerfen, noch eine Deutung der Persönlichkeit zu geben, auch dann nicht, wenn der Verstorbene eine war. Aber wir haben den Jesus Christus zu verkündigen, der mit diesem Entschlafenen seit seiner Taufe eine eigene Geschichte begonnen hat, die darum so unverwechselbar ist, weil es eine Geschichte mit diesem Menschen in seiner ganzen geschöpflichen Einmaligkeit und Einzigartigkeit ist²⁹⁾. Jesus Christus hat diesen Bruder oder diese Schwester in der Taufe ergriffen und hat mit ihm seine guten Gedanken gehabt. Sein bzw. ihr Leben sollte in Seiner Nachfolge geschehen. Ob Jesus Christus dieses Ziel mit ihm erreicht hat oder ob der Entschlafene sich dem verweigert hat, steht grundsätzlich außerhalb unserer Beurteilungsmöglichkeit. Der letzte Augenblick muß nicht über ein ganzes Menschenleben entscheiden (das wird man sich bei einem Selbstmörder vor Augen zu halten haben), aber der letzte Augenblick, in den keiner außer Gott Einblick hat, kann für ein Menschenleben entscheidend sein (Luk. 23, 40—43)³⁰⁾. Fest steht indessen, daß die konkreten Widerfahrnisse in diesem beendeten Leben Anrufe waren, Gelegenheiten, in denen Glauben gelernt, Gehorsam geübt, Dankbarkeit bewiesen werden sollten. Und feststeht auch dies, daß es bei dem Verstorbenen nicht anders gewesen ist, als es bei uns ist: daß es hier viel Versagen gegeben hat, daß die Situationen weithin nicht bestanden worden sind und daß der Entschlafene, könnte er noch einmal reden, im Blick auf sein Leben nichts anderes zu rufen wüßte, wie wir im Blick auf das unsere zu rufen vermöchten. Kyrie eleison! Hier gilt es, **inklusive** zu reden — nicht aus Gründen des Taktes oder der Taktik, sondern aus Gründen der Wahrhaftigkeit. Wer nicht weiß, daß er der Gnade ebenso, nein: mehr bedarf als der Verstorbene, sollte sich von einem Sarge wegscheren. „Es ist geboten, den Unterschied zwischen uns und dem Toten so gering als möglich zu machen und in dem Bild des Dahingegangenen unser eigenes Bild erscheinen zu lassen: Das sind wir!“³¹⁾

Chr. Palmer möchte an Concreta aus dem Leben des Verstorbenen nur das erwähnt wissen, „was für christliche Betrachtung irgendeinen Wert haben kann, was sich unter irgendeinen evangelischen Gesichtspunkt stellen läßt“. Ich meine schon, daß es durchaus noch seine Gültigkeit hat, was Uhlhorn sagt: „Möglichste Beschränkung in der Herbeiziehung der äußeren Umstände ... Von den individuellen Umständen ... ist sorgfältig auszuwählen, was wirklich für das Glaubensleben Bedeutung hat, und alles Unwesentliche und Kleinliche beiseite zu lassen ... Man suche nicht mühsam und kleinlich ... und meine nicht, etwas zu versäumen, wenn man nur wenig Beziehung auf den Toten nimmt ... Wo sich offenbar deutliche Spuren der Gnadenführung Gottes in dem Leben des Verstorbenen finden, da weise man sie nach, aber über den Erfolg dieser Führungen muß das Urteil ... behutsam sein. Wo sich wahrhaft christliche Gesinnung gezeigt hat, soll es gewiß nicht verschwiegen werden, aber man stelle es nicht in den Vordergrund. In allem ist stets die Gnade Gottes zu betonen, die ...

29) Daß die Geschöpflichkeit des Verstorbenen in der Predigt am Sarge ernstgenommen werden müsse, hat A. Schönherr, a. a. O. S. 107 besonders betont: „Mit dem Hinweis auf die Lebensfakten wird er (der Prediger) zugleich dem Gestorbenen als einzelnen und einmaligen Geschöpf Gottes gerecht. Die Beerdigungsansprache nach Schablone macht den Entschlafenen zum Kollektivwesen.“

30) Vgl. das Gedicht „Gottes Gnade“ von Börries von Münchhausen, in dem der beim Reiten tödlich verunglückte Spötter seiner Mutter erscheint und ihr sagt: „Mutter, darum muß ich ja zu dir gehen ... Wenn auch der Sturz mich rasend niederschlug / In das Geläuf vorm niederbrechenden Pferde, — / Für Gottes Gnade war doch Raum genug / Noch zwischen Bügel und Erde!“

31) Harbsmeier, a. a. O. S. 20.

mit dem Menschen Gedanken des Friedens und des ewigen Heils hat.“³²⁾

Aber genügt da? Muß die Predigt am Sarge nicht auch die Momente eines Nekrologes aufnehmen, also die Würdigung des Verstorbenen bezüglich dessen, was er den Seinen und seiner Umgebung war, und bezüglich dessen, was seine Lebensleistung ausmacht? Was das erstere anbelangt, so wird hier die größte Zurückhaltung zu üben sein. Der Prediger wird den Angehörigen sagen: Was der Entschlafene euch war, daß wißt ihr allein. Ich könnte nur das wiedergeben, was ihr mir gesagt habt. Hier kann und hier soll auch ein Dritter nichts zu sagen versuchen. Unter allen Umständen ist verboten, Erinnerungen an besonders glücklich Stunden heraufzubeschwören. „Die Rede, die das Leid am Sarge entkleidet, ist wollüstig, grausam und herrschsüchtig.“ „Wehe dem Leid, das einer süßlich triefenden Vertraulichkeit ausgeliefert ist.“³³⁾ Im übrigen wird man das Moment des Nekrologischen nicht ganz auszuschalten brauchen. Erstaunlich ist freilich die Nachdrücklichkeit, mit der G. Dehn für das Recht des Nekrologs in der Predigt am Sarge eintritt: „So wird denn auch der Tote sein relatives Recht bei der ganzen Handlung behaupten dürfen. Es bleibt reine Theorie wenn man sagt, daß der Beerdigungsakt es nur mit den Angehörigen zu tun habe, denen das Evangelium verkündigt werden müsse. Der Verstorbene ist auch noch da und meldet seine Ansprüche an. Es ist nur die Frage: Wer dominiert, der Tote oder das Evangelium?“ „Die Kirche gibt dem Toten, was des Toten ist ... Jede Leichenfeier ist eine Ehrung des Verstorbenen, und das gilt auch für das kirchliche Begräbnis ... Indem man ... von einem Verstorbenen in einem feierlichen Akt Abschied nimmt, erfährt auch das bescheidenste Leben eine gewisse Stillisierung und Erhöhung. Es wird in Bewertung und Beurteilung auf seinen letzten, vollgültigen Ausdruck gebracht. Ist es ein unbilliges Verlangen, wenn die Angehörigen wünschen, daß das geschähe? Pflügt die Kirche das nicht selber ... zu tun, wenn da ein Pfarrer oder gar ein „Großer im Reiche Gottes“ beerdigt wird? So sollen denn nun auch Hinz und Kunz bei ihrer Bestattung zu ihrem Recht kommen ... Der Nekrolog bei der Bestattung ist gewiß eine *crux*, aber eine, die überwunden werden kann.“³⁴⁾ Darin hat Dehn freilich recht: daß der Raum, den man dem Nekrolog in der Predigt am Sarge läßt, bei einem „Kirchenmann“ nicht größer sein darf als bei einem anderen Gemeindeglied. Gerade wenn man mit dem Gedanken ernst macht, daß der Christ seinen Gottesdienst im profanen Leben tut, kann das, was einer im kirchlichen Leben tut, keine höhere Bewertung erfahren. Und auch darin ist Dehn rechtzugeben, daß die eigentliche Gefahr der Predigt am Sarge nicht im Nekrolog als solchem liegt, sondern darin, daß die erwähnten Lebensleistungen des Verstorbenen zum Rechtsgrund werden, ihm die Seligkeit zuzusprechen. Man kann in der Tat einen Menschen, der sein Leben hinter sich hat, in aller Sachlichkeit am Sarge würdigen; aber nun weiß man ja als evangelischer Prediger, daß ohne Glauben einer verlorengeht. Und der Glaube kommt nun eben einmal aus der Predigt. Und der Verstorbene hat sich beharrlich diesem Wort der Predigt entzogen. Wer mag die Randmöglichkeit des Verlorengehens am Sarge ins Auge fassen? Also sucht man nach einem Rechtsgrund, nun doch die andere Möglichkeit — die Seligkeit — für den Verstorbenen anzunehmen, und findet ihn entweder in ein paar frommen Äußerungen, die einem von den Angehörigen aus seinen letzten Tagen mitgeteilt werden und aus denen man durch — einem meist durchaus bewußte — Überinterpretation auf vorhanden gewesenen Glauben schließt, oder — noch häufiger — man findet den Rechtsgrund in den Werken, in der Lebensleistung des Verstorbenen. Das sieht dann etwa so aus: „Er war zwar nicht das, was man einen Kirchenchristen nennt; über seinen Glauben hat er nicht eben viel gesprochen; aber er war ein liebevoller, sich aufopfernder Vater, ein pflichtbewußter, sich in seiner Arbeit verzehrender Handwerksmeister. Und darum dürfen wir auch für ihn hoffen, Gott werde ihn aufnehmen in sein Reich.“ Dehn übertreibt sicher nicht, wenn er sagt, daß „nirgendwo in der evangelischen Kirche die Rechtfertigung durch den

32) Uhlhorn, a. a. O. 147.164.

33) H. Vogel, a. a. O. S. 108.

Glauben stärker verleugnet wird als am Grabe.³⁴⁾ Und zwar ist dies nicht nur bei den Unkirchlichen der Fall. Wenn bei gedruckten Grabpredigten als Kennwort „kirchlicher Mann“, „fromme Frau“ oder gar „Pfarrer“ erscheint, kann man sich von vornherein auf allerlei gefaßt machen. Meist ist es nicht die *justificatio impij*, sondern die *justificatio pii*, die hier gepredigt wird im Vergessen dessen, daß auch die aus dem Glauben kommenden, vom Heiligen Geist gewirkten Werke zur Rechtfertigung nichts beitragen. — Im ganzen wird man zur Frage des Nekrologs doch wohl sagen müssen, daß er in der Predigt am Sarge nur einen sehr geringen Raum zu beanspruchen hat.

Die Frage, ob in der Predigt am Sarge der Nekrolog nicht eine gewisse sachliche Abgrenzung erfahren solle, wird von Trillhaas und Fendt bejaht³⁵⁾, bei Mezger wird sogar die Trennung vorgeschlagen³⁶⁾. Die meisten sprechen sich indessen für das Ineinander von Biographischem und Kerygmatischem aus³⁷⁾. Ich halte die Trillhaasche Lösung einer gewissen sachlichen Unterscheidung — also nicht einer Trennung, aber auch nicht eines (nur selten gelingenden!) Ineinander — für richtig.

5. These: Die Predigt am Sarge ergeht normalerweise im Zusammenhang einer liturgisch geordneten gottesdienstlichen Feier. Die Predigt bildet dabei das Hauptstück der Feier; ohne sie bliebe die Handlung — die Einsenkung des Sarges und der Erdwurf — undeutlich. Die Predigt bewahrt das liturgische Formular davor, zur Formel zu werden; das Formular warnt die Predigt davor, ins Lyrische, Rhetorische, Pathetische oder Geschmacklose abzugleiten.

Niebergall und vor allem Haack betonen, daß die Kasualrede lediglich die Handlung vorzubereiten habe. Die Kasualrede dürfe „nicht die Handlung selbst zum sekundären Bruchteil des ganzen Verlaufs der Amtshandlung machen, sondern sie soll die Handlung vorbereiten und ihr dienen“. „So ist also der Höhepunkt der Bestattungsfeier das segnende Gotteswort über das Grab, das begleitende Symbol ist der Erdnachwurf mit dem nachfolgenden Kreuzzeichen... Die Leichenrede darf sich nicht zum alleinigen Mittelpunkt der ganzen Handlung machen.“³⁸⁾ In dieser Zuordnung von Handlung und Predigt scheint mir eine fatale Konsequenz der Subsumierung so verschiedener Dinge wie der Taufe und der Beerdigung unter den Begriff „Amtshandlung“ sichtbar zu werden. Die Handlung bei der Taufe hat

eine andere Dignität als die Handlung am Grabe. Dort wird in der Tat in der Predigt verkündigt, was in der Handlung geschieht. Aber bei der Beerdigung kann man das ja nun doch wahrlich nicht gut sagen. Darum spielt die Predigt am Sarge eine andere Rolle. Wenn Dehn sagt, die Leichenpredigt sei „bei der Bestattung schlechterdings das Zentrum evangelischen Handelns überhaupt“, oder Harbsmeier: „Beerdigung im christlichen Sinne ist nichts anderes als... Wortverkündigung aus Anlaß des Todes eines Gliedes der Gemeinde“³⁹⁾, so ist dem einfach zuzustimmen.

Die Predigt steht freilich im Zusammenhang einer liturgischen Ordnung, der nicht ignoriert werden darf. Dabei ist die Predigt nicht nur Variation des Formulars, sie ist nicht nur — wie die Liturgie — nachgesprochenes, sondern neugesprochenes Gotteswort. Sie ist dafür verantwortlich, daß das Formular nicht zur Formel wird. — Andererseits ist durch das Eingebundensein in eine liturgische Ordnung die Predigt gewarnt, ins Lyrische, Rhetorische, Pathetische oder auch ins Geschmacklose abzugleiten⁴⁰⁾. Die Liturgie ist eine wesentliche Hilfe für die Wahrhaftigkeit der Sprache. „Gespreizte oder überhöhte Diktion ist Selbstzweck und nimmt der Sprache ihre Willigkeit und Biagsamkeit, Werkzeug der Offenbarung zu werden. Das Richtige, das Lautere wird nicht weit vom Schlichten zu suchen sein.“⁴¹⁾ „Geistreiche Formulierungen, kultivierter Stil, insbesondere ‚poetische‘ Ausmalungen, tiefsinnige Rätselworte und psychologische Analysen sind hier geeignet, den Verkündigungscharakter schon rein sprachlich völlig zu verschütten.“⁴²⁾ Die Liturgie ist auch eine Wächterin über dem Takt und dem Ton der Rede. Sie verbietet das Herumwühlen im Schmerz, sie verbietet alle plumpe Vertraulichkeit („euer lieber Opa...“). Sie verträgt sich nicht mit lautem Pathos und gewaltiger Stimmstärke. „Leid leidet unter Pathos“ (H. Vogel). Und sie verträgt sich ebensowenig mit einem wehleidigen Leichenbitterton. Die Liturgie fordert Wahrhaftigkeit und Menschlichkeit der Rede. — So halten sich Liturgie und Predigt wechselseitig gesund.

Bedarf es nach all dem Gesagten noch eines besonderen Wortes darüber, daß die Predigt am Sarge sorgfältig vorbereitet sein will und muß? Sie ist Predigt wie jede andere Predigt auch. Wer sich erst auf dem Weg zum Friedhof oder auf der Fahrt zum Krematorium überlegt, was er sagen will, gehörte vom Sarge weggejagt. Der Rat, den Mezger gibt, trifft das Richtige: „Wer in großem Druck ist mit der Kasualpredigt, soll sich mindestens den Aufriß abverlangen. Und was auf jeden Fall... feststehen muß, ist der Schluß... Handelt es sich um einen auch nur irgendwie schwierigen Fall einer Amtshandlung, so hat hinter der Vorbereitung dieser Predigt alles andere zurückzustehen.“⁴³⁾ Vor dem Begräbnisjargon und der Monotonie wird man nur bewahrt, wenn man immer neue Texte nimmt und sorgfältig abhört. Man sollte sich vornehmen, in einem Jahr nicht zweimal über denselben Text bei Beerdigungen zu predigen. Jeder Text stellt den Prediger neu in Frage und beschenkt ihn neu.

34) a. a. O. S. 99.101.

35) Trillhaas, a. a. O. S. 185: „Nun gilt es immer als ganz besondere Feinheit und Kunst, den Lebenslauf mit der Predigt zu ‚verweben‘. Die andere Art, Predigt und Lebenslauf auseinanderzuhalten, wird kaum mehr ernstgenommen. Und doch sehe ich keinen anderen Weg zum Richtigen als in der Richtung auf sachliche Unterscheidung.“ — Fendt, *Homiletik* 1949 gibt zwei Schemata der Trauerpredigt: A. I. Der Todesfall (casus) wird angerührt; II. Der Text wird ausgelegt; III. Der Text wird auf den Toten und die Hinterbliebenen angewandt; IV. Die Biographie, der Nekrolog; V. Hinweis auf das Leben der Trauernden nach dem Begräbnis im Sinn des Textes — B. I. Die Biographie, der Nekrolog; II. Der Text wird ausgelegt und auf die Leute des Casus... angewandt; III. Hinweis auf die Praxis des Lebens nach der Trauerfeier im Sinn des Textes.

36) a. a. O. S. 75: „Biographisches... kommt für sich zu Wort, vor oder nach der Bestattungshandlung.“

37) z. B. Dehn, a. a. O. S. 98 f.: „Es laufen doch nicht zwei Aktionen nebeneinander: da ist jemand gestorben, und wir hören noch einmal von ihm und seinen Taten, und dann hören wir auch noch eine Predigt vom Tod und von der Auferstehung. Vielmehr, weil jemand gestorben ist, hören wir diese Predigt. Es geht um ein Ineinander der Dinge, nicht um ein Nebeneinander.“

38) H. G. Haack, *Die Amtshandlungen in der Evangelischen Kirche* 1952, S. 160.

39) Dehn, a. a. O. S. 93 f.; Harbsmeier, a. a. O. S. 19.

40) Dehn, a. a. O. S. 18: „Endlich mag noch gesagt werden, daß der Casualprediger sich hüten möge, zur Liturgie der Handlung in Widerspruch zu geraten. Sie bringt das spezifisch Kirchliche, das Objektive und allgemein Gültige zum Ausdruck. So steht sie als Wächterin über dem Prediger. Möge er diese Korrektur sich willig gefallen lassen... Man kann... nicht gut in einer Leichenrede den Tod als Vollender des Lebens preisen, als Durchgangstor zu neuen Erfüllungen des Daseins, und dann, wie es die Agende vorschreibt, in das Grab hineinrufen: „Von Erde bist du genommen, zu Erde sollst du werden.“

41) Mezger, a. a. O. S. 80.

42) H. Vogel, a. a. O. S. 97.

43) a. a. O. S. 78. Vgl. auch die wichtigen Thesen bei A. Schönherr „Von der rechten Vorbereitung des Predigers“, a. a. O. S. 107.

